

Holz und Kunststoff: Tarifverhandlungen auf den 25. Mai vertagt

Arbeitgeber legen kein Angebot vor!

Ohne Angebot blieb die erste Tarifverhandlung für die Beschäftigten der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie Baden-Württemberg am 4. Mai. Auch nach mehrstündiger intensiver Diskussion legten die Arbeitgeber nichts Konkretes auf den Tisch. Die IG Metall-Verhandlungskommission hat die Forderung nach 5,8 Prozent mehr Lohn und Gehalt und 60 Euro mehr Ausbildungsvergütung vorgebracht und begründet. Die Verhandlungen wurden auf den 25. Mai vertagt.



Die Stimmung ist gereizt: Die IG Metall-Verhandlungskommission während einer Pause

Etwas mehr hatte die Tarifkommission schon erwartet und entsprechend gereizt war die Stimmung. Zur ersten Verhandlungsrunde waren die Arbeitgeber mit leeren Händen angereist. Und dies änderte sich auch im Verlauf der mehr-

stündigen Verhandlung nicht. Wie immer kamen die Arbeitgeber mit ihren alten, abgedroschenen Argumenten, die baden-württembergischen Tarifverträge seien gegenüber anderen Tarifgebieten zu teuer: Sie verwiesen auf die

10-prozentige Zeitlohnzulage, die es nur hier gibt. Darauf sollten die Beschäftigten im Zeitlohn verzichten. Aber 10 Prozent Lohnkürzung ist mit der IG Metall nicht zu machen: »Wir dulden keine Kompensationsgeschäfte«, sagt Ver-

handlungsführerin Sabine Zach. Bis zum Schluss kam kein Angebot auf den Tisch! Die Konsequenz: Die Verhandlungen wurden vertagt.

Die wirtschaftliche Lage ist gut – mehr dazu auf Seite 2.

Holz-Aktionswoche

Da die erste Tarifverhandlung bei den Arbeitgebern zu keiner Bewegung geführt hat, bewegen wir uns!

In der Woche vom 16. bis 20. Mai werden bundes-

weit die Beschäftigten der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie zu Aktionen aufgerufen.

Beteiligt Euch! Macht mit! Es geht um unser Geld.



Die wirtschaftliche Lage ist gut

Dabei spricht alles für eine zügige Tarifrunde und auch die Zahlen sprechen eine deutliche positive Sprache: Die gesamtwirtschaftliche Lage entwickelt sich von Monat zu Monat positiver.

In Baden-Württemberg stiegen die Preise allein im April um 2,6 Prozent an. Vor allem die gestiegenen Benzinpreise

machen vielen Beschäftigten zu schaffen. Jeden Tag müssen sie für die Fahrt zur Arbeit und wieder nach Hause deutlich mehr Geld ausgeben.

Gleichzeitig ist der Leistungsdruck in den Betrieben ständig gestiegen und die Produktivität hat sich erhöht. Alle Fakten führen zu dem Schluss: Eine deutliche Einkommenserhöhung muss her!



IG Metall-Verhandlungsführerin Sabine Zach mit dem neuen Arbeitgeber-Verhandlungsführer Ralf Krebs von Waldner Labor-einrichtungen

Preissteigerung in Baden-Württemberg:

● Waren	+3,2 Prozent
● Verbrauchsgüter	+4,5 Prozent
● Nahrungsmittel	+1,0 Prozent
● Saisonabhängige Nahrungsmittel	-3,3 Prozent
● Strom, Gas u. a. Brennstoffe (Haushaltsenergie)	+9,6 Prozent
● Heizöl	+26,4 Prozent
● Kraftstoffe	+13,8 Prozent
● Gebrauchsgüter mit mittlerer Lebensdauer	+1,8 Prozent
● Langlebige Gebrauchsgüter	0,0 Prozent
● Dienstleistungen einschl. Wohnungsnettomieten	+1,9 Prozent
● Wohnungsnettomieten	+1,3 Prozent
● Wohnungsnebenkosten	+2,0 Prozent

Quelle: IG Metall-Vorstand, Betriebs- und Branchenpolitik

Mitglied werden!



Name		Vorname		Geburtsdatum		Geschlecht m/w	
Land		PLZ		Wohnort		Telefon	
Straße		Hausnummer		E-Mail			
beschäftigt bei				Tätigkeit/Beruf/Ausbildung/Studium			
Bruttoeinkommen in Euro		Bankleitzahl		Bank/Zweigstelle		Konto-Nummer	
Beitrag		Kontoinhaber/in/Fremdzahler/in				Eintritt ab	
						<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit	

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach §5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen.

Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort / Datum / Unterschrift